

Zusammenfassung

EINLEITUNG UND WARNHINWEISE

Die Zusammenfassung sollte als Prospektinleitung verstanden werden. Der Anleger sollte sich bei der Entscheidung, in die Wertpapiere zu investieren, auf den Prospekt als Ganzes stützen. Der Anleger könnte das gesamte angelegte Kapital oder einen Teil davon verlieren könnte. Der als Kläger auftretende Anleger könnte nach nationalem Recht die Kosten für die Übersetzung des Prospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben, für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in einem Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden. Zivilrechtlich haften nur diejenigen Personen, die die Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt haben, und dies auch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist oder dass sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, nicht die Basisinformationen vermittelt, die in Bezug auf Anlagen in die betreffenden Wertpapiere für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen würden.

Wertpapiere:	Bezeichnung der Wertpapiere, die unter diesem Basisprospekt angeboten werden: E-Stream Energy 6,75 % Green Bond (2020/2025) (die Schuldverschreibungen oder Anleihen); internationale Wertpapier-Identifikationsnummer (ISIN), die den Schuldverschreibungen zugeteilt wurde: ISIN DE000TS8C5E7 (Wertpapierkennnummer (WKN): WKN TS8C5E)
Emittent:	Identität des Emittenten: E-Stream Energy GmbH & Co KG (der Emittent) Kontaktdaten des Emittenten: Wilhelmshofallee 83, 47800 Krefeld, Bundesrepublik Deutschland (Telefonnummer: +49 2151 97186-0 / Faxnummer: +49 2151 97186-50) Legal Identifier (LEI) des Emittenten: 894500QZ9C32VV1MYA16
Zuständige Behörde:	Identität der zuständigen Behörde, die den Basisprospekt billigt: Liechtenstein Financial Market Authority (die FMA) Kontaktdaten der FMA: Landstrasse 109, 9490 Vaduz, Fürstentum Liechtenstein (Telefonnummer: +423 236 73 73 / Faxnummer: +423 236 73 74 / E-Mail: info@fma-li.li)
Billigungsdatum:	Datum der Billigung des Basisprospekts: 19. November 2019

BASISINFORMATIONEN ÜBER DEN EMITTENTEN

1. Wer ist der Emittent der Wertpapiere?

a. Sitz und Rechtsform des Emittenten, seine LEI, für ihn geltendes Recht und Land der Eintragung

Die E-Stream Energy GmbH & Co. KG (LEI: 894500QZ9C32VV1MYA16) ist eine nach deutschem Handelsrecht eingetragene Gesellschaft mit beschränkter Haftung, die dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unterliegt. Der Emittent wird durch den Komplementär, die E-Stream Energy

Management GmbH, vertreten, der ebenfalls dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unterliegt. Der Emittent ist im Handelsregister der Bundesrepublik Deutschland in Duisburg unter der Nummer HRA 9357 eingetragen.

b. Haupttätigkeiten des Emittenten

Der Emittent ist ein deutsches Technologieunternehmen, dessen Haupttätigkeiten in den Bereichen Forschung, Entwicklung, Produktion und Vertrieb von Batteriezellen, Batterie-Energiespeichern, Batterie-Energiespeichersystemen und -anwendungen liegen. Darüber hinaus erbringt der Emittent IT-Dienstleistungen und Beratungsleistungen und verwaltet eigenes Vermögen.

c. Hauptanteilseigner des Emittenten, einschließlich Angabe, ob an ihm unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse bestehen und wer die Beteiligungen hält bzw. die Beherrschung ausübt

Zum Zeitpunkt dieses Basisprospekts ist der einzige Anteilseigner (*Kommanditist*) des Emittenten Thomas Krämer.

d. Identität der Hauptgeschäftsführer

Der Komplementär des Emittenten ist E-Stream Energy Management GmbH; die Geschäftsführer – die gemeinsam die Geschäftsführung des Komplementärs bilden – sind Dirk Köster und Thomas Krämer.

e. Identität der Abschlussprüfer

Der Abschlussprüfer des Emittenten Baker Tilly GmbH & Co KG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

2. Welches sind die wesentlichen Finanzinformationen über den Emittenten?

Die folgenden Tabellen enthalten ausgewählte Finanzinformationen zum Emittenten. Die Informationen wurden dem geprüften Jahresabschluss der E-Stream Energy GmbH & Co KG für den Zeitraum vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 sowie dem geprüften Jahresabschluss der E-Stream Energy GmbH & Co KG für den Zeitraum vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018 entnommen.

Gewinn- und Verlustrechnung

	Finanzjahr zum 31. Dezember 2018	Finanzjahr zum 31. Dezember 2017
Operativer Gewinn/Verlust oder andere vergleichbare Messgröße für die Ertragslage, die der Emittent in den Abschlüssen verwendet	EUR 519.391,47	EUR (2.003.172,56)

Bilanz

	Finanzjahr zum 31. Dezember 2018	Finanzjahr zum 31. Dezember 2017
Nettofinanzverbindlichkeiten (langfristige Verbindlichkeiten plus kurzfristige Schulden abzüglich Barmittel)	EUR (7.235.112,28)	EUR (5.358.045,20)
Liquiditätskoeffizient (Verhältnis Umlaufvermögen/kurzfristige Verbindlichkeiten)	0.296833	0.350967

Verhältnis Fremdkapital/Eigenkapital (Summe der Verbindlichkeiten/Summe des Aktionärskapitals)	5.9446	8.8472
Zinsdeckungsquote (betriebliche Erträge/Zinsaufwand)	2.6568	(20.4738)

Kapitalflussrechnung

	Finanzjahr zum 31. Dezember 2018	Finanzjahr zum 31. Dezember 2017
Netto-Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit	(1.463T€)	(1.717 T€)
Netto-Cashflows aus Finanzierungstätigkeiten	1.960 T€	2.364 T€
Netto-Cashflow aus Investitionstätigkeiten	(463 T€)	(641 T€)

3. Welches sind die zentralen Risiken, die für den Emittenten spezifisch sind?

Risiken im Zusammenhang mit der finanziellen Situation des Emittenten:

Insolvenzrisiko: Die Anleihegläubiger tragen das Kreditrisiko des Emittenten. Im Falle einer Insolvenz des Emittenten können die Anleihegläubiger ihren Anspruch auf Rückzahlung ihres investierten Kapitals ganz oder teilweise verlieren.

Risiken im Zusammenhang mit einem Zahlungsausfall: Der Emittent könnte nicht in der Lage sein, die Anleihen zurückzuzahlen.

Risiken im Zusammenhang mit der Tatsache, dass der Emittent dem Kreditrisiko seiner Kunden, Lieferanten und Händler ausgesetzt ist: Der Emittent beabsichtigt, im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit Transaktionen (Verkäufe) mit Kunden, Lieferanten und Händlern durchzuführen. Es besteht das Risiko, dass eine oder mehrere dieser Vertragsparteien zahlungsunfähig werden und bestehenden Verpflichtungen gegenüber dem Emittenten nicht nachkommen können.

Risiken im Zusammenhang mit Refinanzierungen: Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass der Emittent für die Rückzahlung der Anleihen auf eine neue Refinanzierung angewiesen sein wird, gegebenenfalls durch die Ausgabe neuer Anleihen. Wenn die für die Rückzahlung erforderliche Finanzierung – aus welchem Grund auch immer – nicht zur Verfügung steht, ist der Emittent möglicherweise nicht in der Lage, die Anleihen zurückzuzahlen.

Risiken im Zusammenhang mit der Mittelbeschaffung zur Deckung des zukünftigen Kapitalbedarfs: Das weitere Wachstum des Emittenten ist abhängig von einer erfolgreichen laufenden Finanzierung und der erfolgreichen Aufnahme von Kapital zur Deckung des zukünftigen Kapitalbedarfs.

Risiken im Zusammenhang mit der Integration möglicher zukünftiger Akquisitionen und möglicher potentieller Tochtergesellschaften: Der Emittent wird möglicherweise in Zukunft eine oder mehrere Akquisitionen vornehmen oder eine oder mehrere Tochtergesellschaft(en) zu gründen, um seine Geschäftsziele zu unterstützen. Solche strategischen Transaktionen würden im Falle ihrer Verfolgung erhebliche Aufmerksamkeit des Managements erfordern und den Emittenten dazu verpflichten, finanzielle und andere Ressourcen umzuleiten, die ansonsten für ihr bestehendes Geschäft verfügbar wären.

Risiken im Zusammenhang mit den geschäftlichen Aktivitäten des Emittenten und dessen Geschäftszweig:

Risiken im Zusammenhang mit der Tatsache, dass der Emittent dem Kreditrisiko seiner Kunden, Lieferanten und Händler ausgesetzt ist: Der Emittent beabsichtigt, im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit Transaktionen (Verkäufe) mit Kunden, Lieferanten und Händlern durchzuführen. Es besteht das Risiko, dass eine oder mehrere dieser Vertragsparteien zahlungsunfähig werden und bestehenden Verpflichtungen gegenüber dem Emittenten nicht nachkommen können.

BASISINFORMATIONEN ÜBER DIE WERTPAPIERE

1. Welches sind die wichtigsten Merkmale der Wertpapiere?

a. Art, Gattung und ISIN der Wertpapiere

Bei den Schuldverschreibungen handelt es sich um unbesicherte festverzinsliche (Kontingent-Kapital) Schuldverschreibungen. Die Schuldverschreibungen werden in Inhaberform begeben. Es wurde die folgende international Wertpapieridentifikationsnummer (abgekürzt ISIN) vergeben: ISIN DE000TS8C5E7. Zudem wurde an die Schuldverschreibungen die nachfolgende Wertpapierkennnummer (WKN) vergeben: WKN TS8C5E.

b. Währung, Stückelung, Nennwert, Anzahl der begebenen Wertpapiere und Laufzeit der Wertpapiere

Die Schuldverschreibungen werden in "Euro" begeben und die Stückelung jeder einzelnen Schuldverschreibung beträgt EUR 1.000. Die Gesamtanzahl aller zu begebender Schuldverschreibungen ist bis zu 20.000 (dies entspricht einem Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 20.000.000). Das Fälligkeitsdatum der Schuldverschreibungen ist der 30. April 2025 (der **Fälligkeitstag**).

c. Mit den Wertpapieren verbundene Rechte

Zinszahlung: Inhaber von Schuldverschreibungen (die **Anleihegläubiger**) haben Anspruch auf Zinsen. Daher werden die Schuldverschreibungen ab dem 12. März 2020 bis zum Fälligkeitstag (einschließlich) mit einem Zinssatz von 6,75 % per annum verzinst, die Zinsen werden vierteljährlich (rückwirkend) am 15. Februar, am 15. Mai, am 15. August und am 15. November eines jeden Jahres, beginnend am 15. Mai 2020, gezahlt.

Rückzahlung bei Fälligkeit: Sofern die Schuldverschreibungen nicht zuvor zurückgezahlt oder gekündigt wurden, werden sie am Fälligkeitstag zurückgezahlt zum sog. current principal amount (der **Current Principal Amount** wie in den Emissionsbedingungen zu den Schuldverschreibungen definiert (die **Emissionsbedingungen**), der, vorbehaltlich einer der Anwendung des sog. Write-down/write-up-Mechanismus, der Nennbetrag ist.

Vorzeitige Rückzahlung nach Wahl des Emittenten (Call): Die Emissionsbedingungen beinhalten ein sogenanntes Emittenten-Wahlrecht (*Issuer call option*). Sofern diese Wahlrecht bzw. Option – vorbehaltlich der Erfüllung diverser vordefinierter aufsichtsrechtlicher Voraussetzungen – von dem Emittenten ausgeübt wird, werden die Schuldverschreibungen vor dem Fälligkeitstag zurückgezahlt. Der vorzeitige Rückzahlungsbetrag wird der Current Principal Amount sein. Der maßgebliche vorzeitige Rückzahlungstag ist definiert und bestimmt in den Emissionsbedingungen.

Vorzeitige Rückzahlung aus regulatorischen Gründen: Die Schuldverschreibungen können aus regulatorischen Gründen vorzeitig zum Current Principal Amount vor dem Fälligkeitstag zurückgezahlt werden. Der maßgebliche vorzeitige Rückzahlungstag ist definiert und bestimmt in den Emissionsbedingungen.

Vorzeitige Rückzahlung aus steuerlichen Gründen: Eine vorzeitige Rückzahlung der Schuldverschreibungen aus steuerlichen Gründen ist zulässig, wenn infolge einer Änderung oder

Ergänzung der Gesetze oder Vorschriften (einschließlich einer Änderung oder Ergänzung einer amtlichen Auslegung) der Emittent verpflichtet ist, nach Anwendung dieser Gesetze oder Vorschriften Deutschlands oder einer politischen Unterabteilung oder Steuerbehörde, die sich auf die Besteuerung oder die Verpflichtung zur Zahlung von Zöllen jeglicher Art auswirken, zusätzliche Beträge auf die Schuldverschreibungen zu zahlen, wie dies in den Emissionsbedingungen der Schuldverschreibungen ausgeführt ist.

d. Relativer Rang der Wertpapiere in der Kapitalstruktur des Emittenten im Fall einer Insolvenz

Die Verpflichtungen aus den Schuldverschreibungen stellen unbesicherte und nachrangige Verpflichtungen des Emittenten – und Tier2 Instrumente – dar, die untereinander und mit allen anderen unbesicherten und nachrangigen Verpflichtungen des Emittenten gleichrangig sind, es sei denn, diesen Verpflichtungen wird nach zwingenden gesetzlichen Bestimmungen Vorrang eingeräumt. In Konsequenz des Vorstehenden stellt sich die Rangfolge der Verpflichtungen des Emittenten unter den Schuldverschreibungen wie folgt dar: Die Schuldverschreibungen sind (i) nachrangig gegenüber allen gegenwärtigen und zukünftigen nachrangigen Instrumenten bzw. Verpflichtungen des Emittenten, (ii) gleichrangig untereinander und gegenüber allen sonstigen gegenwärtigen und zukünftigen Tier-2-Instrumenten und (iii) vorrangig gegenüber allen gegenwärtigen oder zukünftigen AT-1-Instrumenten und allen sonstigen nachrangigen Instrumenten des Emittenten, die gegenüber ihren Verpflichtungen aus den Schuldverschreibungen nachrangig sind oder so betrachtet werden, oder gleichrangig mit den Verpflichtungen aus AT 1-Instrumenten sind.

e. Beschränkungen der freien Handelbarkeit der Wertpapiere

Die Schuldverschreibungen sind frei übertragbar.

2. Wo werden die Wertpapiere gehandelt?

Die Schuldverschreibungen werden nicht an einem regulierten Markt gehandelt.

Es kann beantragt werden die Wertpapiere zu handeln im Freiverkehr (Open Market) der Frankfurter Börse und im Freiverkehr (Open Market) an der Börse München und im Freiverkehr (Open Market) der Börse Stuttgart und am Dritten Markt (MTF Market) der Wiener Börse oder in einem oder mehreren organisierten Handelssystem(en) im Sinne der Richtlinie 2014/65/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über Märkte für Finanzinstrumente, die sämtlichst nicht als 'regulierte Märkte' im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 über Märkte für Finanzinstrumente sowie zur Änderung der Richtlinien 2002/92/EG und 2011/61/EU qualifizieren.

3. Welches sind die zentralen Risiken, die für die Wertpapiere spezifisch sind?

Marktpreisrisiko: Ein Anleihegläubiger ist dem Risiko einer ungünstigen Entwicklung der Marktpreise seiner Schuldverschreibungen ausgesetzt, die eintritt, wenn der Anleihegläubiger die Schuldverschreibungen vor dem angegebenen Fälligkeitsdatum der Schuldverschreibungen verkauft.

Zinsänderungsrisiko: Eine Anlage in die Schuldverschreibungen birgt das Risiko, dass sich spätere Änderungen der Marktzinssätze nachteilig auf den Wert bzw. Preis der Schuldverschreibungen auswirken können.

Risiko einer zusätzlichen oder zunehmenden Verschuldung: Die Höhe der Verschuldung, die der Emittent im gleichen Rang wie oder vorrangig zu den Schuldverschreibungen aufnehmen darf, unterliegt keiner Beschränkung. Jede Aufnahme zusätzlicher Verbindlichkeiten des Emittenten, die nicht den Schuldverschreibungen nachgeordnet sind, erhöht die Verschuldung des Emittenten und kann den Betrag verringern, den die Anleihegläubiger im Falle der Liquidation oder Insolvenz des Emittenten auf ihre Forderungen erhalten.

Risiko der vorzeitigen Rückzahlung: Die Schuldverschreibungen können nach Wahl des Emittenten vor dem jeweiligen Fälligkeitsdatum in den in den Emissionsbedingungen festgelegten Fällen vollständig zurückgezahlt werden.

Währungsrisiko: Ein Anleihegläubiger, dessen Währung eine ausländische Währung ist, ist dem Risiko von Wechselkursänderungen ausgesetzt, die sich auf die Rendite dieser Schuldverschreibungen auswirken können.

BASISINFORMATIONEN ÜBER DAS ÖFFENTLICHE ANGEBOT VON WERTPAPIEREN UND/ODER DIE ZULASSUNG ZUM HANDEL AN EINEM GEREGLTEN MARKT

1. Zu welchen Konditionen und nach welchem Zeitplan kann ich in dieses Wertpapier investieren?

a. Zweckbestimmung der Erlöse und die geschätzten Nettoerlöse

(aa) Bedingungen des Angebots

Angebotsstruktur: Das Angebot besteht aus einem öffentlichen Angebot, durchgeführt durch den Emittenten im Fürstentum Liechtenstein, der Republik Österreich, der Bundesrepublik Deutschland, Ungarn, der Republik Irland, dem Großherzogtum Luxemburg, der Republik Malta und dem Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland (das **Öffentliche Angebot**).

Angebot von Schuldverschreibungen: Die Gesamtzahl der auszugebenden Schuldverschreibungen beträgt bis zu 20.000. Der Gesamtnennbetrag der Emission beträgt somit bis zu EUR 20.000.000.

Emissionspreis: Der Emissionspreis ist 100 % des Nennbetrags zuzüglich, sofern anwendbar, zu zahlende Stückzinsen.

Anwendbarer Mindest- und Höchstzeichnungsbetrag: Anleger müssen einen Zeichnungsantrag in Höhe von mindestens EUR 1.000 erteilen. Ungeachtet des geltenden Mindestzeichnungsbetrags können Anleger Angebote, die den Mindestzeichnungsbetrag für den Kauf von Schuldverschreibungen überschreiten, Zeichnungsanträge in einem höheren Betrag abgeben, wenn dieser die Mindeststückelung von EUR 1.000 beachtet; daher ist ein maximaler Zeichnungsbetrag ist nicht anwendbar.

Beschreibung der Möglichkeit, Zeichnungsanträge zu kürzen und die Art und Weise der Rückerstattung des von den Zeichnern überschüssig gezahlten Betrags: Nicht anwendbar. Es ist nicht möglich, Zeichnungsanträge im Zusammenhang mit einer erteilten Order zu kürzen.

Andere Bedingungen für das Angebot: Es existieren keine weiteren Bedingungen, denen das Angebot unterliegt.

(bb) Technische Angaben über das Angebot

Art und Datum der Veröffentlichung der Ergebnisse des Angebots: Der Emittent wird die Anleihegläubiger während der Angebotsfrist über die Anzahl der im Rahmen der Angebotsfrist veräußerten Schuldverschreibungen dadurch informieren, dass die maßgeblichen Informationen auf der Webseite des Emittenten (www.estreamenergy-bonds.com) oder einer Nachfolge-Webseite erscheinen.

Methode und Fristen für die Zahlung der Schuldverschreibungen und für die Lieferung der Schuldverschreibungen: Die Lieferung der Schuldverschreibungen erfolgt gegen Zahlung typischerweise beginnend mit dem oder um den 12. März 2020 herum (abhängig von der jeweils

maßgeblichen Zeichnung und Allokation). Jeder Anleger wird über die Abrechnungsmodalitäten in Bezug auf die Schuldverschreibungen nach Eingang der entsprechenden Anträge informiert.

Zeitplan für das Angebot:

Angebotsfrist: Die Angebotsfrist beginnt am 12. März 2020 und endet am 18. November 2020 (die **Angebotsfrist**). Der Emittent behält sich das Recht vor, die Angebotsfrist jederzeit vorzeitig zu beenden oder zu verlängern.

Zeichnungsfrist:

Die erste Zeichnungsfrist beginnt am 12. März 2020 und endet am 25. März 2020 (16:00 Uhr Ortszeit).

Die zweite Zeichnungsfrist beginnt am 25. März 2020 (16:01 Uhr) und endet am 18. November 2020 (17:00 Uhr Ortszeit), oder, falls der Emittent die Zeichnungsfrist für die Schuldverschreibungen nach Ablauf der Gültigkeitsdauer des Basisprospekts unter einem oder mehreren nachfolgenden Basisprospekten verlängert, spätestens am 30. April 2025. Der Emittent beabsichtigt, die zweite Zeichnungsfrist für die Schuldverschreibungen nach Ablauf der Gültigkeitsdauer des Basisprospekts unter einem nachfolgenden Basisprospekt fortzusetzen.

b. Kosten

Vorbehaltlich der maximalen Gesamtanzahl zugeteilter Schuldverschreibungen werden die Gesamtkosten für die Emission und/oder des Angebots bei EUR 3.250.000 liegen. Dem Anleger werden durch den Emittenten keine Kosten in Rechnung gestellt.

2. Weshalb wird dieser Prospekt erstellt?

a. Zweckbestimmung der Erlöse und die geschätzten Nettoerlöse

Der geschätzte Nettoerlös im Zusammenhang mit der Emission und dem Verkauf der Schuldverschreibungen beläuft sich auf bis zu EUR 16.750.000. Der Emittent beabsichtigt, den aus den Schuldverschreibungen resultierenden Nettoerlös für allgemeine Unternehmenszwecke oder zum Zwecke der allgemeinen Finanzierung des Emittenten oder direkt oder indirekt durch Weitergabe an Konzernunternehmen und/oder verbundene Unternehmen des Emittenten einschließlich der Refinanzierung und/oder Rückzahlung bestehenden Fremdkapitals zu verwenden. Der Emittent kann den Emissionserlös frei verwenden.

b. Angabe, ob das Angebot einem Übernahmevertrag mit fester Übernahmeverpflichtung unterliegt, wobei jeder nicht erfasste Teil anzugeben ist

Nicht anwendbar. Für das Angebot der Schuldverschreibungen gibt es keine Übernahmeverpflichtung (weder eine feste Zusage (*hard underwriting*) noch auf der Grundlage einer Best-Effort-Vereinbarung).

c. Angabe der wesentlichsten Interessenkonflikte in Bezug auf das Angebot oder die Zulassung zum Handel

Timberland Capital Management GmbH wie auch ihr vertraglich gebundener Vermittler (Timberland Finance GmbH & Co. KG (u.a.)), und Timberland Invest Ltd wie auch ihr vertraglich gebundener Vermittler (Timberland Finance International GmbH & Co. KG and Timberland Finance International GmbH & Co. KG, Branch Hungary, u.a.) erhalten im Zusammenhang mit dem Verkauf und Vertrieb der Schuldverschreibungen übliche Gebühren und Provisionen und haben deshalb ein wesentliches Interesse an der Begebung bzw. dem Angebot.